

bereiten, und ganz fertig, in Qualität dem indischen Zucker gleich, als Kaufmannsgut in den Handel bringen kann. 2) Sie hat das heurige Sudjahr am 23. August begonnen, und am 11. Sept. den ersten heurigen ganz fertigen kristallinischen Zucker verkauft. 3) Seit dieser Zeit hat sie bereits 81 Sude gemacht, und keiner derselben schlug fehl; alle lieferten hinlänglich kristallinischen Zucker, mit einziger Ausnahme der letzten 5 Sude, welche noch nicht ganz reif sind, aber ebenfalls die sichern Spuren der Kristallisation schon zu zeigen beginnen. 4) Sie hat von dem seit dem 23. August fabrizirten kristallinischen Zucker bis jetzt schon über 10,000 Pfund verkauft. 5) Die Fabrik hat Heuer in großen Suden, jeden zu 10,000 Pfund Runkelrüben, erprobt, daß man auch sowohl aus schon verfaulten, als aus stark gekeimten Rüben, wenn man die gefaulten Theile wegschneidet, die Keime abstreift und absondert, eben so gut wie aus gesunden Rüben, den nemlichen/reinen Syrup und festen kristallinischen Zucker herstellen kann, wenn man die Operationen mit gehöriger Sachkenntniß unternimmt. Diese Thatsachen können keinen Zweifel übrig lassen, sondern bestätigen unstreitbar, daß der Continent sich aus den Runkelrüben, dieser schnell, leicht und überflüssig zu erbauenden Pflanze, seinen erforderlichen Zucker zu mäßigen Preisen verschaffen kann. Es ist zu diesem Ende zu wünschen, daß der Runkelrübenbau unverzüglich ausgebreitet, und die Zahl der Zuckerfabriken vermehrt werde. Die von Grauvogel'sche Runkelrüben-Zuckerfabrik zu Augs-

burg wird gegenwärtig fleißig von Reisenden, die sich belehren wollen, besucht, und sie hat auch jüngsthin, durch den Ankauf des aufgehobenen Karmeliterklosters, sich ein Lokale verschafft, das vor dem bisherigen Vorzüge und Bequemlichkeiten darbietet.

### E d l e Z ü g e.

Der Graf von Althann, gegenwärtig in Wien Oberhofmeister der Kaiserin, studirte 1779 in Göttingen, und machte daselbst die Bekanntschaft des Grafen von Zedlitz auf Greiban, und seines Erziehers, Herrn Karl Hörnigk. Bei einem gewissen Anlaß erbat er sich von diesem geschickten Rechtsgelehrten eine publicistische Abhandlung, und nahm sie 1780 mit nach Oesterreich. Sie ward weiter nicht von ihm benutzt, daher bei Seite gelegt, und vergessen. Im März 1811 erinnerte sich Graf Althann zufälliger Weise der Sache, suchte, und fand die Abhandlung unter seinen Papieren, und legte sogleich 100 Stück Dukaten zur verspäteten Belohnung für den Verfasser bereit. Er erkundigte sich sorgfältig nach ihm, erfuhr, daß vor mehreren Jahren Herr Hörnigk, als Hof- und Stadtrichter und Hoffiskal in Küstrin gestorben sei, eine achtungswürdige Wittve mit zwei minderjährigen Kindern und zerrüttete Vermögensumstände hinterlassen habe. Großmüthig bestimmte Graf Althann die bemerkte Summe als Honorar für jene Abhandlung, welche von ihrem Verfasser nicht in dieser Absicht war aufgesetzt worden, und übermachte sie an die Familie des Ver-